

Der neue Maklervertrag - Schnell und rechtssicher zu ihrem Immobiliengeschäft!

Durch das Fernabsatz- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz sind Dienstleistungsverträge (und damit auch Maklerverträge) mit Konsumenten, die außerhalb der Geschäftsräume des Maklerunternehmens oder über Fernkommunikationsmittel (zB Internet) abgeschlossen werden nur bei Einhaltung definierter Voraussetzungen sofort wirksam. Das muss der Makler beachten, bevor er für sie tätig werden kann und mit standardisierten Formblättern leitet er sie durch diese bürokratische Prozedur.

Informationspflicht: Worüber ist zu informieren?

Neben einer Fülle von allgemeinen Informationen zum Maklerunternehmen (Adresse, Telefon etc.)

- ist der Verbraucher zu informieren, dass er vom Maklervertrag 14 Tage ab Abgabe der Vertragserklärung, auch ohne Angabe von Gründen zurücktreten kann und
- ist ihm dafür ein Muster-Widerrufsformular zur Verfügung zu stellen.

Sofortiges Tätigwerden für den Kunden

Damit der Kunde auf die Dienstleistung des Maklers deswegen nicht 14 Tage warten muss, kann er ein vorzeitiges Tätigwerden des Maklers beauftragen. Dazu ist erforderlich

- das ausdrückliche Verlangen des Kunden, dass der Unternehmer vorzeitig (dh vor Ablauf der vierzehntägigen Widerrufsfrist) tätig wird
- und die Bestätigung des Kunden, dass ihm bewusst ist, dass er das Rücktrittsrecht verliert.

Keine Bedenken beim Maklervertrag

Als Verbraucher brauchen sie beim Maklervertrag keine Bedenken zu haben, die Immobilienmakler verwenden österreichweit übliche Standardtexte „Maklervertrag mit dem Interessenten“ „Alleinvermittlungsauftrag“, „Vermittlungsauftrag“. Das Maklergesetz lässt für nachteilige Konsumentenvereinbarungen auch keinen Spielraum.

Der Makler braucht zum Tätigwerden für seinen Kunden einen Vertrag, dennoch gilt stets: Das Maklerrecht kennt nur das Erfolgsprinzip. Der Kunde zahlt nur, wenn das Hauptgeschäft (Kaufvertrag, Mietvertrag, Pachtvertrag) aufgrund der verdienstlichen Tätigkeit des Maklers zustande gekommen ist.

Ihr Immobilienmakler gestaltet den Maklervertrag entsprechend Ihren individuellen Bedürfnissen. - Damit kommen Sie als Abgeber und Immobiliensuchender schnell und rechtssicher zum gewünschten Geschäftsabschluss!

Ihre Fachgruppe Immobilien- und Vermögenstreuhandler Salzburg

Fachgruppe Immobilien- und Vermögenstreuhandler
Julius Raab-Platz 1 | 5027 Salzburg
T 0662/8888-638 | F 0662/8888-960669
E immobilien@wks.at
W <http://wko.at/sbg/immobilien>